Freiraumplanung 2017

Spielplatz Röpziger Straße | Stadt Halle (Saale)

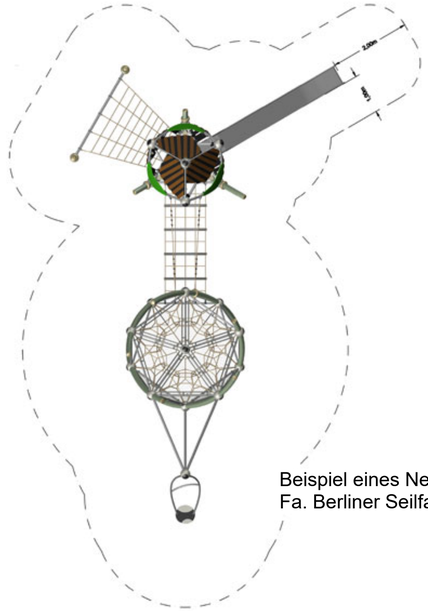

Beispiel eines Netzspielgerätes,
Fa. Berliner Seilfabrik

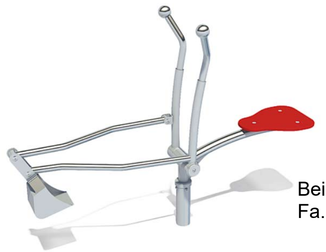

Beispiel eines Sandbaggers,
Fa. Eibe

Beispiel eines
Federwipp-Spielgerätes
Fa. Fuchs Thun AG

Beispiel einer Nestschaukel,
Fa. Berliner Seilfabrik

Beispiel einer Drehscheibe
Fa. Kinderland

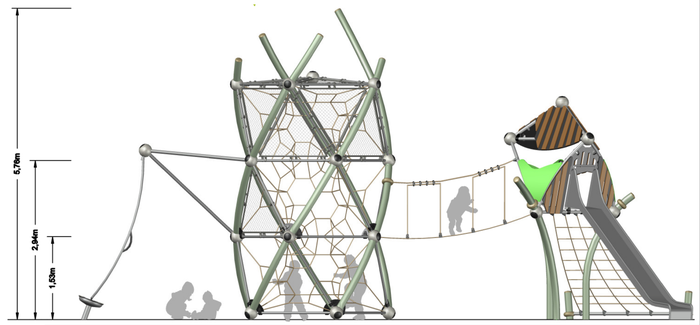

Beispiel eines Netzspielgerätes (Berliner Seilfabrik)

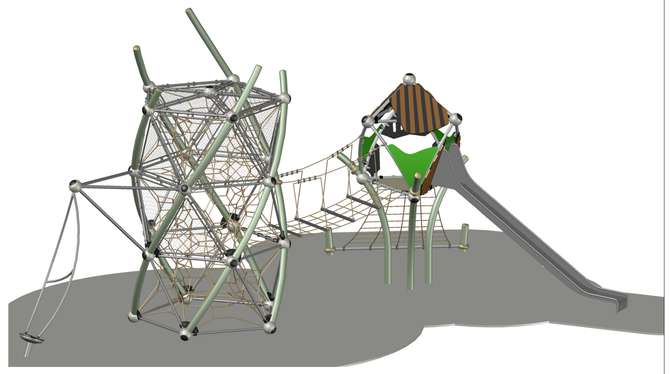

Beispiel eines Netzspielgerätes

Projektbeschreibung

Der "Seil-Spiel-Park" in der Röpziger Straße wird ein Spielplatz mit einem Spielgeräte-Angebot für Kinder der Altersgruppen 6-12 Jahre. Er wurde in die bestehende Grünfläche eingebettet. Das zentrale Seil-Spiel-Gerät besteht aus zwei Türmen, die über eine Seilbrücke miteinander verbunden sind. Das Spielgerät verbindet die Nutzngen Balancieren, Klettern, Hangeln und Rutschen. Zudem ist ein Drehelemente integriert.
Neben dem Seilspiegerät wurden eine Netzschaukel und eine Drehscheibe eingefügt, beide Spielgeräte sind für Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung geeignet.
Ein Federwippspielgerät und ein Sandbagger aus Edelstahl runden die Spielfunktionen ab.
Als Fallschutz sind Sandspiel-Flächen vorgesehen.
Die befestigten Oberflächen werden aus einem ebenem Pflasterbelag hergestellt, der mit Rollschuhen oder Rollern befahren werden kann.

SNOW Landschaftsarchitekten
Bürogemeinschaft Schwarzenberger - Nothhelfer - Weißenborn

Durlacher Allee 21, 76131 Karlsruhe (Baden)
Tel 0721 - 605 39 93 Fax 0721 - 605 39 94 79

Wendenring 35, 06188 Landsberg OT Niemberg
Tel 034604 - 24605

www.snow-landschaftsarchitekten.de weissenborn@snow-la.de

Anlage: 2

D e c k b l a t t

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**
Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Baumaßnahme Spielplatz Röpziger Straße**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 01.03.2018 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am …… Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……
Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am …… Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……

Hiermit wird bestätigt, dass bei oben genanntem Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
10 f)	stark kontrastierende Baustellenabsperrungen	die Sperrung der Baustellenzugänge und Sicherung der Baustelle wird mit einem Bauzaun erfolgen
6.1 e)	Ausstattung nicht kontrastreich wahrnehmbar	die Sitzmauer-Betonelemente sind in der Farbgebung handelsübliches betongrau, der Kontrast zum Oberflächenbelag des Gehwegs dürfte nicht ausreichend sein
5.1.0	Gehweg: taktile und visuelle Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen	Der Oberflächenbelag unterscheidet sich durch glatte Asphaltdecke (Straßenbereich) und Betonpflaster im Gehwegbereich taktil. Aus gestalterischen Gründen erfolgt keine weitere Gliederung der sonstigen befestigten Flächen.
6.1. c)	Sitzbänke mit Armlehne, erhöhter Sitzhöhe und waagerechter Sitzfläche	Lt. Vereinbarung mit dem Arbeitskreis der kommunalen Behindertenverbände und der Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. sollen mind. 1/3 der Bänke diesen Anforderungen entsprechen.